

## Anlage 2

### Strukturqualität qualifizierter Facharzt

zu dem Vertrag zur Durchführung des Disease-Management-Programms nach § 137f SGB V Chronisch obstruktive Lungenerkrankungen (COPD) auf der Grundlage des § 83 SGB V

Teilnahmeberechtigt für die fachärztliche Versorgung der zweiten Versorgungsebene sind zugelassene Ärzte, die folgende Strukturvoraussetzungen erfüllen und die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte, einhalten:

Ärzte der zweiten Versorgungsebene	Voraussetzungen
Fachliche und organisatorische Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Facharzt für Innere Medizin, Schwerpunktbezeichnung „Pneumologie“ oder</li><li>• Facharzt für Innere Medizin, Teilgebietsbezeichnung „Lungen- und Bronchialheilkunde“ oder</li><li>• Facharzt für Innere Medizin mit 12-monatiger Zusatzweiterbildung in einer pneumologischen Abteilung und</li><li>• Information durch das Arzt-Manual zu Beginn der Teilnahme und</li><li>• mindestens einmal jährlich Teilnahme an COPD-spezifischen zertifizierten Fortbildungen oder regelmäßige Teilnahme an COPD-spezifischen strukturierten Qualitätszirkeln mit Haus- und Fachärzten (Minstdauer 4 Stunden).</li><li>• Eine Mindestzahl von 8 Punkten ist regelmäßig innerhalb eines Jahres zu erbringen.</li></ul>
Apparative Voraussetzungen  Die Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein	Möglichkeit zur Durchführung von <ul style="list-style-type: none"><li>• Spirometrie (mit einem CE-geprüften Gerät)</li><li>• Ganzkörper-Plethysmographie (mit einem CE-geprüften Gerät)</li><li>• Bestimmung der kapillären Blutgase</li><li>• Röntgenaufnahme Thorax, können als Auftragsleistung erbracht werden</li><li>• allergologischer Diagnostik, können als Auftragsleistung erbracht werden</li></ul>

<p>Schulungsvoraussetzungen</p> <p>Die Voraussetzungen sind optional zu erfüllen, wenn der Arzt Schulungen anbieten möchte</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die den Arzt sowie das nichtärztliche Praxispersonal zur Durchführung der angebotenen Schulung qualifiziert</li> <li>• Die räumliche Ausstattung muss Gruppenschulungen ermöglichen</li> <li>• Näheres ergibt sich aus dem Schulungsprogramm</li> </ul>
--	---

Hinweis: die verwendeten Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und schließen auch die Ärzte ein, welche eine entsprechende Bezeichnung nach altem Recht führen.

Ärzte, die die bis 30.09.2020 gültigen Strukturvoraussetzungen erfüllen und die Zulassung zur Teilnahme am DMP bis zum 30.09.2020 erhalten haben, nehmen auch nach dem 01.10.2020 weiterhin am DMP teil.